



Tages- und Pflegemütter  
e.V. Leonberg

NEWSLETTER - DAS WICHTIGSTE  
FÜR UNSERE  
TAGESMÜTTER UND TAGESVÄTER  
AUF EINEN BLICK

## **Themen dieses Newsletters sind:**

1. Informationen zur hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge
2. Informationen zur Ersatzaufwendungen von Investitionskosten in der Kindertagespflege
3. Inklusion -> Stand
4. Vertretungsmodell -> Stand
5. Medikamentengabe in der Kindertagespflege
6. Mitarbeitersituation
7. Kochbuch für Tagespflegepersonen
8. Veranstaltungshinweis
9. Sonstiges

## **Liebe Tagespflegefamilien, liebe Mitglieder,**

wieder haben wir wichtige Informationen und Neuregelungen für Sie erhalten. Diese haben wir in diesem Newsletter zusammengefasst. Bitte lesen Sie sich deshalb den vor Ihnen liegenden Newsletter aufmerksam durch.

### **1. Erstattung der 2. Hälfte von Sozialversicherungsbeiträgen durch die TAKKI Kommunen:**

In der TAKKI Projektgruppe, die einmal jährlich tagt, wurde wiederholt, durch den Renninger Bürgermeister Wolfgang Faißt und den Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg, der Vorstoß zur Übernahme der zweiten Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge durch die TAKKI Kommunen unternommen.

Bisher bezahlten die TAKKI Kommunen eine Pauschale von 105,00 € pro Monat und Tagespflegeperson zu den Sozialversicherungsbeiträgen.

Wir freuen uns Ihnen heute mitteilen zu können, dass oben genannter Vorstoß erfolgreich war.

Tagespflegepersonen, die Beiträge zur Krankenversicherung und Rentenversicherung bezahlen, bekommen die zweite Hälfte durch die TAKKI Kommune erstattet.

**Maximal jedoch einen Betrag von 200,00 €.**

#### **Beispiel 1:**

Tagespflegeperson A muss für Rentenversicherung und Krankenversicherung insgesamt Beiträge von 350,00 € leisten. Nun erhält sie nach Antragstellung vom Landratsamt Böblingen den tatsächlich hälftigen Beitrag erstattet. Dieser beträgt im o.g. Beispiel 175,00 € / Monat. Die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge erhält die Tagespflegeperson von Ihrer Wohnortgemeinde, wenn diese sich am Modell

TAKKI beteiligt. Dieser beträgt nun ebenfalls 175,00 €.

### **Beispiel 2:**

Tagespflegeperson B muss für Rentenversicherung und Krankenversicherung insgesamt Beiträge von 435,00 € bezahlen. Sie erhält ebenfalls auf Antrag vom Landratsamt Böblingen den tatsächlich hälftigen Beitrag erstattet. In unserem Beispiel B beträgt dieser 217,50 €. Ebenfalls erhält sie von ihrer Wohnortgemeinde einen Zuschuss von 200,00 €. Die Tagespflegeperson muss einen Betrag von 17,50 € selber tragen.

Die Erstattung der 2. Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge wird von den TAKKI Kommunen **rückwirkend zum 01. Januar 2016** bezahlt.

Die Erstattung durch die TAKKI Kommune erfolgt wie bisher auch, durch Vorlage Ihres Bewilligungsbescheides des Landratsamt Böblingen.

Zuständig ist die jeweilige Wohnortgemeinde der Tagespflegeperson, wenn diese sich an TAKKI beteiligt und im Landkreis Böblingen liegt.

Im Einzugsgebiet des Tages- und Pflagemutter e.V. Leonberg beteiligen sich alle Kommunen am Modell TAKKI.

Bitte denken Sie unbedingt daran die 2. Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, die Sie von den TAKKI Kommunen erhalten bei Ihrem Einkommenssteuerjahresausgleich anzugeben. Die tatsächlich hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch das Landratsamt Böblingen ist weiterhin steuerfrei.

## **2. Investitionskostenzuschuss Ersatzaufwendungen in der Kindertagespflege:**

In unserem letzten Newsletter informierten wir Sie darüber, dass Tagespflegepersonen, die bereits vor fünf Jahren oder länger zurückliegend, einen Investitionskostenzuschuss in der Kindertagespflege beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt haben, nun einen Antrag für Ersatzaufwendungen einreichen können.

Wie ebenfalls im letzten Newsletter mitgeteilt ist die Möglichkeit befristet. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium wurde das Programm tatsächlich zum 30.06.2016 eingestellt, hierfür stehen auch keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung. Ein erneutes Programm ist im Moment nicht vorgesehen.

Die Möglichkeit einen Antrag zu Ersatzaufwendungen in der Kindertagespflege zu stellen ist also nicht mehr gegeben.

Der „reguläre“ Antrag für einen Investitionskostenzuschuss in der Kindertagespflege kann im Moment noch gestellt werden. Dies gilt solange Mittel für dieses Programm zur Verfügung stehen, jedoch längstens bis Ende 2018.

Wir empfehlen allen Tagespflegepersonen, die noch keine Investitionskostenzuschüsse beantragt haben (dies sind vor allem die „Neueinsteiger\_innen“ in der Kindertagespflege) diesen so schnell wie möglich zustellen.

Bitte beachten Sie hierbei, dass Sie neue Plätze für unter drei jährige Kinder schaffen müssen. Je Kind 500,00 € maximal jedoch 1500,00 € beantragen können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB80/Kinderbetreuungsfinanzierung.aspx>

Den Antrag zum „regulären“ Investitionskostenzuschuss in der Kindertagespflege können Sie sich auf unserer Homepage: [www.tagesmuetter-leonberg.de](http://www.tagesmuetter-leonberg.de) downloaden.

### **3. Inklusion -> Stand der Entwicklung**

Eine Konzeption für die inklusive Betreuung für Kinder mit Behinderungen in der Kindertagespflege wurde gemeinsam mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen erarbeitet. Federführend hierbei waren Sinah Koç vom Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg und Katrin Butzer vom Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen, sowie Julia Jawara und Claudia Mörk- Feith.

Diese Konzeption wurde wie angekündigt dem Amt für Jugend sowie den Frühförderstellen im Landkreis präsentiert- leider ohne den gewünschten Erfolg- aber mit der Erkenntnis, dass wir weitere Organisationen wie Stiftungen etc. an Bord holen müssen.

Nun wurden diverse Stiftungen angeschrieben, von denen wir leider eine Absage nach der anderen erhielten. Deshalb aufgeben wollten wir aber nicht. Eine Ausschreibung des Landesverbandes für Kindertagespflege als Modellstandort zur inklusiven Betreuung in der Kindertagespflege kam da wie gerufen. Gemeinsam mit dem Tages- und Pflegeelternverein Kreis Böblingen bewarben wir uns beim Landesverband für Kindertagespflege als Modellstandort. Voraussetzung hierfür war aber unter anderem, dass der Verein durch Stiftungsgelder, durch den Landkreis oder durch Eigenmittel die dafür erforderliche Personalstelle und Overheadkosten abdecken kann.

Am 10.Juni 2016 erhielten wir dann vom Landesverband für Kindertagespflege die Zusage. Gemeinsam mit dem Tageselternverein Bruchsal Karlsruhe Nord e.V., dem Tagesmütter Reutlingen e.V. in Kooperation mit Tages- und Pflegeelternverein Kreis Böblingen sind wir nun Modellstandort zur inklusiven Betreuung für Kinder in der Kindertagespflege.

Für alle Interessierten liegt diesem Newsletter ein Anschreiben des Landesverbandes für Kindertagespflege zum Projekt bei.

Wir beginnen bereits im September 2016 mit der Zusatzqualifizierung zur inklusiven Betreuung behinderter Kinder in der Kindertagespflege. Alle interessierten Tagespflegepersonen wurden bereits von uns angeschrieben.

Erkenntnisse und Erfahrungen die wir hierbei gewinnen, fließen dann wieder in die Arbeitskreise des Landesverbandes für Kindertagespflege mit ein.

Das Logo für das Projekt:



#### **4. Vertretungsmodelle -> Stand**

Auch hier waren wir fleißig und haben schon einiges auf die Beine gestellt.

Da sich der Landkreis Böblingen ein praktikables Vertretungsmodell für den gesamten Landkreis wünscht, haben wir gemeinsam mit dem Tages- und Pflegeeltern Kreis Böblingen in mehreren Sitzungen eine Konzeption erarbeitet. Hierbei wirkten mit: Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg: Stefanie Klein und Sabine-Christina Kuhn- Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen: Susanne Dreher und Svetlana Eberle. Leider muss diese Konzeption nochmals überarbeitet werden, damit sie vor dem Amt für Jugend standhalten kann.

Die Modelle zur Vertretungslösung, welche wir in der Konzeption als „Best Practice“ aufzeigen sollten von Ihnen, liebe Tageseltern, auf Praxistauglichkeit geprüft und getestet werden, denn die Basis entscheidet letztendlich ob ein Modell in der umgesetzt werden kann und praktikabel ist oder nicht.

Dennoch hoffen wir, dass wir bis zum Ende des Jahres Ihnen eine gute Konzeption für Vertretungsmodelle an die Hand geben können.

#### **5. Medikamentengabe in der Kindertagespflege**

Nach einigem Suchen ist es uns gelungen eine gute Referentin für den „Erste Hilfe Kurs am Kind“ zu finden. Wir haben durchaus positive Rückmeldungen zur Gestaltung des Kurses durch die Referentin. Dennoch müssen wir in diesem Zuge eine falsche Mitteilung der Referentin korrigieren.

Die Referentin äußerte im Kurs, dass auf gar keinen Fall Medikamente, Kindern die in Kindertagespflege betreut werden, gegeben werden dürfen. Das ebenfalls eine Wundversorgung durch Pflaster kleben nicht erlaubt ist.

Nachdem etliche Tagesmütter und Tagesväter verunsichert waren und sich irritiert an uns wendeten, haben wir uns beim Gesundheitsamt erkundigt. Dieses verwies uns an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung kurz DGUV.

Von der DGUV haben wir nun folgende Auskunft erhalten:

„Wenn die abgebenden Eltern, welche die Personenfürsorge für das betreffende Kind haben, die Tagespflegeperson bitten ein vom Arzt verordnetes Medikament zu verabreichen, darf die Tagespflegeperson dies tun, vorausgesetzt sie ist damit einverstanden. Zur Sicherheit kann sich die Tagespflegeperson vom behandelten Arzt die Verordnung des Medikamentes und die Dosierung bestätigen lassen. Eine ordnungsgemäße Lagerung und Dosierung des Medikamentes muss eingehalten werden.

Eine Eigenmächtige Medikamentengabe wie z.B. die Gabe von Globuli, Fieber – oder Schmerzmittel, Hustensaft, Nasentropfen, Jodsalbe etc. ist nicht erlaubt.

Ein Haftungsausschluss für die Tagespflegeperson ist zu empfehlen. Dieser kann generell bei Vertragsabschluss von beiden Parteien unterzeichnet werden und gilt für die Dauer des Betreuungsverhältnisses.“....

...weiter „ Eine Wundversorgung ist in der Regel immer eine erste Hilfe Maßnahme. Es darf also ein Pflaster auf die verletzte Stelle geklebt werden. Hierbei kann man ja auf ein besonderes Hautfreundliches Pflaster zurückgreifen oder ggf. auch auf

Verbandsmaterial wie sterile Kompressen und Binden. Das Unterlassen einer Wundversorgung kann sogar als „Unterlassung der Ersten Hilfeleistung“ geahndet werden.“

Auch zum Nachlesen in den Publikationen der DGUV unter anderem:

- Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen.....
- Damit es allen gut geht....

[http://www.arbeitssicherheit.de/media/pdfs/bgi\\_8641.pdf](http://www.arbeitssicherheit.de/media/pdfs/bgi_8641.pdf)

## **6. Mitarbeitersituation:**

Wie einige von Ihnen bereits erfahren haben, verlässt uns Sinah Koç zum 31.07.2016. Wir blicken auf zwei Ereignisreiche und schöne Jahre mit Frau Koç zurück. Es hat viel Spaß gemacht sie im Team zu haben- wir vermissen sie schon jetzt. Frau Koç macht nun ihr Ehrenamt zum Beruf. Sie wird sich ab sofort hauptamtlich um Flüchtlinge und deren besondere Situation kümmern. Wir danken ihr von Herzen für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Den Abschiedsbrief von Ihr an alle Tagespflegepersonen finden Sie in der Anlage dieses Newsletters.

## **7. Kochbuch für Tagesmütter und Tagesväter**

Im letzten Infobrief haben wir Sie darum um Ihre Lieblingsrezepte zu schicken. Leider sind bisher noch nicht viele Rezeptideen bei Frau Gramms eingegangen. Nochmals zur Erinnerung:

Schicken Sie uns doch Ihre Lieblingsrezepte zu! Im besten Fall sind dies Gerichte, die Kinder gerne essen, schnell zu kochen sind dabei noch lecker schmecken, gesund und ausgewogen sind (z.B. Suppen, Hauptgericht, Nachtisch, Kuchen und Muffins usw.). Wir werden dann die Rezepte auswählen und in einem Kochbuch für Tageseltern herausgeben.

Schicken Sie Ihre Rezeptideen bitte per Mail an: [e.gramm@tagesmuetter-leonberg.de](mailto:e.gramm@tagesmuetter-leonberg.de). Es wäre doch schön ein Kochbuch in den Händen zu halten das von Tagespflegepersonen für Tagespflegepersonen und täglich in Gebrauch ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## **8. Veranstaltungshinweis:**

Hier möchten wir noch auf eine besondere Veranstaltung der Stadt Leonberg – Stadtjugendreferat - hinweisen:

### **Fernsehen, WhatsApp, Instagram..... wie Kinder und Jugendliche heute Medien nutzen**

**Referentin: Theresa Plankenhorn**

**Am: Mittwoch 14.09.2016**

**Um 19:30 Uhr**

**Johannes- Kepler-Gymnasium**

## **Sonstiges:**

- Bei Änderungen der Betreuungszeiten Ihrer Tagespflegekinder bitten wir Sie, uns diese möglichst zeitnah mitzuteilen. Ein Abfragebogen Ihres Betreuungsplatzangebotes liegt diesem Newsletter bei.
- Alle Formulare, TAKKI-Verträge, Anträge und Unterlagen, die Sie von uns erhalten, schicken Sie bitte wieder an unsere Geschäftsstelle zur weiteren Bearbeitung zurück. Die Bearbeitung verzögert sich, wenn Sie die Unterlagen direkt an die zuständige Kommune oder Behörde schicken. Wir bekommen diese dann von der zuständigen Sachbearbeiterin zugeschickt und müssen unter Umständen noch recherchieren.
- Bitte teilen Sie Änderungen, welche die Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge unterjährig betreffen, dem Amt für Jugend und Bildung direkt und zeitnah mit.
- Um Zeit, Porto und unnötige Kosten zu sparen, werden wir alle Infos, welche die Kindertagespflege oder den Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg betreffen, zukünftig wieder per Email versenden. Bitte teilen Sie uns Ihre gültige Emailadresse mit.
- Das Semesterprogramm für das 2. Halbjahr 2016 ist fertig. Bitte melden Sie sich bis zum 12. September 2016 zu den für Sie interessanten Veranstaltungen an.
- Für Sie wichtige Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter

[www.tagesmuetter-leonbegr.de](http://www.tagesmuetter-leonbegr.de)



Hier noch ein paar nützliche Links für Informationen, die Kindertagespflege betreffend:

[www.tagesmuetter-leonberg.de](http://www.tagesmuetter-leonberg.de)

[www.bvktp.de](http://www.bvktp.de)

<http://www.gesundheitsamt-bw.de>

[www.kindertagespflege-bw.de](http://www.kindertagespflege-bw.de)

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Es grüßt Sie herzlichst

*Sabine-Christina Kuhn* und Team